

MERKBLATT: SCHWIMMUNTERRICHT

für alle Lernenden in der Oberstufe

- Den Lernenden stehen grundsätzlich keine Ausleihmöglichkeiten zur Verfügung. Eine Badehose, ein Badetuch sowie eine Badekappe sind Pflicht für den Schwimmunterricht. Eine Schwimmbrille darf mitgenommen und getragen werden.
- Es darf nur eine Badehose getragen werden. Es werden keine zweiten Badehosen und erst recht keine Unterwäsche unter den Badehosen geduldet.
- Die Badehosen dürfen die Knie nicht bedecken. Für den Schwimmunterricht eignen sich für Knaben Pants, für Mädchen Badeanzüge am besten.
- Jeder leistet einen Beitrag zur Wasserqualität. Vor dem Unterricht muss geduscht werden. Ausserdem muss eine Badekappe aus Silikon getragen werden.
- Die Schwimmleinen dienen nicht als Sitzgelegenheit.
- Den Anweisungen der Lehrpersonen, Garderobieren und des Busfahrers sind Folge zu leisten. Die Lernenden sind bemüht, sich schnellstmöglich umzuziehen und pünktlich im Hallenbad zu erscheinen. Nach der Schwimmlektion halten sich die Lernenden an die Abfahrtszeit des Schwimmbusses.
- Dispensierte Lernende* dürfen die Schwimmhalle nur in Turnhosen oder Badebekleidung betreten. Aus hygienischen Gründen sind Strassenkleider nicht erlaubt. Lernende aus der Oberstufe absolvieren selbständig ein Trockenprogramm in der Schwimmhalle falls es die Absenz zulässt. Eine Badetuch als Auflage gehört dazu.
- Die Lehrpersonen sind verpflichtet, diese Regeln entsprechend umzusetzen und die Lernenden im Falle eines Regelverstosses zu ermahnen. In besonderen Fällen kann ein Nachschwimmen angeordnet werden.

*Grundsätzlich werden für den Schwimmunterricht **keine Absenzen** geduldet. Bitte unbedingt die Weisung „Schwimmunterricht: Absenzen / Nachschwimmen“ für Lernende aus der Oberstufe beachten.

